

## Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine

Stellungnahme des BgVV vom 16.03.2001

Schweine konnten bisher experimentell nicht über das Futter mit dem BSE-Erreger infiziert werden. Demzufolge gibt es derzeit keine BSE betreffenden Einschränkungen für den Verzehr von Schweinefleisch durch den Menschen. Die Einbeziehung von Schweinen in das Verfütterungsverbot tierischer Proteine erfolgte nach Einschätzung des BgVV maßgeblich unter dem Aspekt der Tiermehlproblematik. Solange Tiermehl als Futtermittel für andere Tierarten zugelassen waren, konnte ihre Verfütterung an Wiederkäuer nicht generell ausgeschlossen werden, sei es verbotener Weise willentlich oder ungewollt durch Kontamination des Rinderfutters während des Herstellungsprozesses.

Die Verfütterung eines aus Speiseabfällen hergestellten Futtermittels für Schweine erscheint daher dann unbedenklich, wenn sichergestellt ist

- dass das Futtermittel nur Anteile tierischen Proteins enthält, die für den menschlichen Verzehr tauglich waren, wobei vor deren Gewinnung Risikomaterial von Rindern, Schafen und Ziegen entfernt wurde und Rinder über 24 Monate auf BSE getestet wurden. Dann ist davon auszugehen, dass keine oder nur eine sehr geringe Menge von BSE-Erregern im Ausgangsmaterial enthalten sein können.
- der Verarbeitungsprozess eine Erhitzung auf mind. 133°C, 20 Min. bei 3 bar vorsieht. Dies ist zu fordern, um der Hypothese entgegen zu treten, dass Schweine möglicherweise latent Träger von BSE-Erregern sein könnten, ohne selber daran zu erkranken. Da im Ausgangsmaterial keine bzw. lediglich eine sehr geringe Anzahl von BSE-Erregern anzunehmen ist (s.o.), können diese Erhitzungsparameter als ausreichend gelten, etwa vorhandene Infektiosität zu inaktivieren. Kritik an dieser Erhitzungsmethode wurde nur geäußert, wenn mit hohen Erregerkonzentrationen im Erhitzungsgut zu rechnen ist.
- dass so gewonnenes Schweinefutter in einer Form angeboten wird – z.B. flüssig -, die eine Verfütterung an Wiederkäuer ausschließt.